



600, 04.05.2026

Mitteilung des Bauamtes

zur Sitzung: Bezirksvertretung Schildesche

☒ öffentlich / ☐ nicht öffentlich

am 07.05.2026

Anlass:

Dringlichkeitsprüfantrag vom 25.03.2026 (Drucksache 1009/2025-2030) – Gunststraße 20, Erlöser-Kirche

Sachverhalt:

Mit Dringlichkeitsprüfantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 25.03.2026 wurde die Untere Denkmalbehörde gebeten, zu prüfen, ob die Erlöser-Kirche auf dem Grundstück Gunststraße 20 die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, um in die Denkmalliste des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen werden zu können.

Gemäß Antrag wurde ein Prüfverfahren eingeleitet und die Kirche, wie gesetzlich vorgesehen, im Rahmen dieses Verfahrens am 16.04.2026 unter vorläufigen Denkmalschutz gestellt. Am 22.04.2026 erfolgte eine gemeinsame Ortsbesichtigung mit einem Vertreter des Denkmalfachamtes (LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen). Die Erkenntnisse dieses Ortstermins und vorangegangener Aktenrecherchen werden momentan ausgewertet. Einige denkmalfachliche Fragestellungen sind noch nicht abschließend geklärt.

Eine abschließende denkmalrechtliche Beurteilung eines ggfs. vorhandenen Denkmalwertes der Erlöserkirche wird zeitnah erfolgen.